

VOLLMACHT

bevollmächtigt/en hiermit

FLADE Rechtsanwälte

in Sachen:

wegen:

ihn/sie umfassend zu vertreten, insbesondere: Ansprüche des Vollmachtgebers geltend zu machen und gegen diesen geltend gemachte Ansprüche abzuwehren sowie Verfahren vor Gerichten und Behörden einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einzuleiten, zu führen und zu beenden sowie Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten;

Willenserklärungen gegenüber Privaten, Gerichten und Behörden abzugeben, Zustellungen zu bewirken, Ladungen entgegenzunehmen sowie Vertragsverhältnisse zu begründen und aufzuheben;

Vergleiche abzuschließen, auf Ansprüche zu verzichten und Verpflichtungen anzuerkennen;

Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;

Untervollmachten mit dem Umfang der Hauptvollmacht oder für einzelne Angelegenheiten zu erteilen.

In gerichtlichen Verfahren gilt die Vollmacht für alle Instanzen und schließt alle Befugnisse ein, die eine gesetzliche Prozessvollmacht gewährt.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers. Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)